

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 1 (1921-1922)  
**Heft:** 3

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Monatshefte \* für Politik und Kultur \*

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für  
Politik und Kultur, Basel. = Schriftleiter Dr. Hans Dehler.

Bezugspreis Fr. 16.— für das Ganzjahr; Fr. 4.25 für das Vierteljahr. Einzelhefte Fr. 1.50.

Ueber die Bezugsbedingungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.  
Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag Basel, Wielandsplatz 3. Die Bestellung beim  
Verlag erfolgt am besten durch Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung V 5125, Basel.  
Bestellungen aus dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang

Juni 1921

Heft 3

## Der Zolltarif des Bundesrates.

Von

Nationalrat Otto Gunziker = Zofingen.

Die Kämpfe um einen neuen Zolltarif gehörten in unserm Land stets zu den lebhaftesten politischen Aktionen. Wirkliche und vermeintliche wirtschaftliche Gegensätze gerieten hart aufeinander. Und regelmäßig hat dann die Entscheidung erst eine bewegte, hüben und drüben leidenschaftlich umstrittene Volksabstimmung gebracht. So erinnert sich wohl jeder noch an die vom Volke am 15. März 1902 mit 332,000 annehmenden gegenüber 225,000 verwerfenden Stimmen genehmigte letzte Revision unseres Schweizerischen Zolltarifs. Dem Vorgang anderer Länder folgend, hat damals auch die Schweizerische Zollpolitik schutzöllnerische Tendenzen in sich aufgenommen. Immerhin überschritten die damaligen Zollerhöhungen den doppelten Betrag der früheren Ansätze keinesfalls. Eine große Zahl von Bedarfsartikeln, so z. B. die für Kleidung dienenden Garne und Gewebe, erfuhren überhaupt keine oder nur unwesentliche Erhöhung.

Den Grad der Zollerhöhungen von 1902 kann man an folgender Gegenüberstellung ermesfen.

	Tarif 1891	Entwurf des Bundesrates 1902	Gesetz 1902
Stiere	25	40	50
Rühe	25	35	50
Rinder	25	35	50
Schweine	8	20	20
Wein in Fässern (per q)	6	15	20

In diesen Tagen ist nun dem Schweizervolk wiederum ein neuer Zolltarif auferlegt worden. Aber nach Form und Inhalt sehr verschieden von seinen Vorgängern. Kein heftiger Abstimmungskampf des Volkes ist ihm vorangegangen, nicht einmal die eidgenössischen Räte haben dazu etwas zu sagen. Den neuen Schweizerischen Zolltarif hat der Bundesrat, gestützt auf